



## Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 10.02.2017</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>1.01, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbi- schofsheim</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Lauda-Königshofen-Unteralbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Lauda-Königshofen-Unteralbach	57	Gebäude- und Freifläche	Oberalbacher Straße 29	718	11472

Zusatz: Auf der Gebäude- und Freifläche steht:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und 2 gewölbten Kellern nebst Schweinestallanbau
2. Eine Holzremise gegen Osten
3. Eine Scheuer mit 2 Tennen
4. Ein Stall mit Schweineställen gegen Westen

hierher gehört von Grundstück Flst.Nr.57 das westliche Wohnhaus mit Keller, von der Scheuer der westliche Teil, die Holzremise mit den Schweineställen, Anteil an der Hof- und Gebäudefläche

5. Eine Waschküche mit Abort

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

( ) Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(zweigeschossiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Wfl. geschätzt ca. 175 qm);

**Verkehrswert:** 73.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hauck, Rechtspflegerin